

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Libyen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung; Verhandlungen**

Mit dem Staat Libyen besteht derzeit keine Regelung zur Beseitigung der internationalen Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung. Das Fehlen eines Doppelbesteuerungsabkommens erschwert daher den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zu diesem Staat. Der Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens mit Libyen liegt somit auch im Interesse der Förderung des Wirtschaftsstandorts Österreich.

Mit Libyen wurden in der Vergangenheit bereits Verhandlungen zum Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens geführt. Im Jahr 2010 wurde bereits ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Libyen unterzeichnet, das jedoch aufgrund politischer Änderungen im Staat Libyen nie in Kraft getreten ist. Im Rahmen der Verhandlungen sollen die jüngsten Entwicklungen auf Ebene der OECD/G20, insbesondere zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS), berücksichtigt werden.

Das Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Negative finanzielle Auswirkungen des Abkommens auf den Bundeshaushalt sowie auf andere Gebietskörperschaften sind nicht zu erwarten. Das Abkommen hat keine Auswirkungen auf die Planstellen des Bundes.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn DDr. Gunter MAYR, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, im Falle seiner Verhinderung, Frau Dr. Sabine SCHMIDJELL-DOMMES Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, und im Falle ihrer Verhinderung Frau Dr. Veronika DAURER, LL.B., stellvertretende Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, zur Leitung der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Libyen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung zu bevollmächtigen.

4. September 2024

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister